



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **17.04.2026, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Hainstraße 72, 110 HG, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Gönnern Blatt 1767 eingetragenen Grundstücke:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
12	Gönnern	9	42/2	Gebäude- und Freifläche, Schelde-Lahn-Straße 219	123
13	Gönnern	9	46	Gebäude- und Freifläche, Schelde-Lahn-Straße 219	38
14	Gönnern	9	49/1	Gebäude- und Freifläche, Schelde-Lahn-Straße 221	578
15	Gönnern	9	49/3	Gebäude- und Freifläche, Schelde-Lahn-Straße 219	488
16	Gönnern	9	52	Gebäude- und Freifläche, In der Eilwiese	726
17	Gönnern	9	54/1	Gebäude- und Freifläche, In der Eilwiese	129
18	Gönnern	9	128/3	Gebäude- und Freifläche, In der Eilwiese	27
19	Gönnern	9	209/44	Gebäude- und Freifläche, Schelde-Lahn-Straße 219	273
20	Gönnern	9	210/45	Gebäude- und Freifläche, Schelde-Lahn-Straße	8
21	Gönnern	9	214/53	Gebäude- und Freifläche, In der Eilwiese	382
22	Gönnern	9	215/53	Gebäude- und Freifläche, In der Eilwiese	382

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.06.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 120.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:  
Tankstelle mit Nebengebäuden und Abstellflächen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,  
unter Angabe des Kassenzeichens: **016412508015**.

Feiter  
Rechtspfleger